

FWF – Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Wesentliche Änderungen im Jahresabschluss 2022

Bilanz zum 31.12.2022

(mit Ausnahme der wissenschaftlichen Apparate und Geräte)

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	+ / - EUR
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	470.666,39	482.136,22	-11.469,83
2. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	10.511,13	31.533,38	-21.022,25
3. Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	196.387,96	224.421,79	-28.033,83
4. Geleistete Anzahlungen	357.906,18	0	357.906,18
	1.035.471,66	738.091,39	297.380,27
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an das BMBWF - genehmigte Forderungen auf die Folgejahre	575.059.614,41	535.183.614,47	39.875.999,94
2. Forderungen an die Nationalstiftung für FTE	90.926.000,00	81.079.271,83	9.846.728,17
3. Forderungen an die Bundesländer und andere Geldgeber	4.098.959,04	5.444.208,89	-1.345.249,85
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	501.742,55	1.024.810,39	-523.067,84
	670.586.316,00	622.731.905,58	47.854.410,42
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.909.125,98	38.637.391,61	12.271.734,37
	721.495.441,98	661.369.297,19	60.126.144,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	178.207,46	138.234,16	39.973,30
AKTIVA	722.709.121,10	662.245.622,74	60.463.498,36

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	+ / - EUR
A. Rückstellungen	2.062.421,59	1.967.808,37	94.613,22
B. Verbindlichkeiten			
<i>I. Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung</i>			
1. Verbindlichkeiten aus bewilligten Forschungsprojekten	663.921.308,81	632.922.778,30	30.998.530,51
2. Verbindlichkeiten aus bedingt bewilligten Forschungsprojekten	1.832.461,27	4.095.427,05	-2.262.965,78
3. Verbindlichkeiten aus internationalen Abkommen	0,00	2.651,58	-2.651,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Verlagen	213.131,41	82.104,20	131.027,21
5. Verbindlichkeiten aus Gehaltsverrechnungskosten	294.528,80	280.639,41	13.889,39
	666.261.430,29	637.383.600,54	28.877.829,75
<i>II. Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen</i>			
1. mit der Nationalstiftung für FTE	52.102.622,07	20.527.200,93	31.575.421,14
2. mit den Bundesländern und anderen Geldgebern	1.539.796,26	1.401.951,14	137.845,12
	53.642.418,33	21.929.152,07	31.713.266,26
<i>III. Verbindlichkeiten Geschäftsstelle</i>	742.850,89	965.061,76	-222.210,87
	720.646.699,51	660.277.814,37	60.368.885,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
PASSIVA	722.709.121,10	662.245.622,74	60.463.498,36

Erläuterungen zur Bilanz:

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Anzahlungen für die neue Kernapplikation zur Förderabwicklung sowie für die Umsetzung des Web-Relaunches.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. *Forderungen an das BMBWF* haben sich um 39,9 Mio. € erhöht. Es handelt sich dabei zum Großteil um zugesagte, aber noch nicht abgerufene Bundesmittel. Diese Zahl ergibt sich aus der Differenz der ausbezahlten Finanzmittel für 2022 i. H. v. 233,83 Mio. € (zugesagt als Auszahlungsbudget wurden lt. FV und Gestaltungsvereinbarung 257,69 Mio. €, im Dreijahreszeitraum sind jedoch Verschiebungen der Auszahlungen und Bewilligungen möglich) und den vom FWF in 2022 getätigten Aufwendungen (= bewilligte Forschungsförderungen und Forschungsunterstützung). Der hohe Anstieg ergibt sich somit insbesondere durch die

geringeren Mittelabrufungen seitens des FWF, um den Liquiditätsstand auf 2 Monatsäquivalente¹ zu reduzieren, und spiegelt auch die geringeren Abrufungen seitens der Fördernehmer:innen wider.

2. *Forderungen an die Nationalstiftung für FTE* wurden um rd. 9,8 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus der Zuwendung seitens des Fonds Zukunft Österreich (abgewickelt durch die Nationalstiftung für FTE), wobei Zuwendungen aus Vorjahren 2022 abgerufen wurden.
3. *Forderungen an die Bundesländer und andere Geldgeber (ohne Verwaltungsvergütung)* sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € gesunken. Diese Abnahme resultiert aus geringeren Zuwendungen/Einzügen i. H. v. 2,5 Mio. € als erfolgten Auszahlungen i. H. v. 3,8 Mio. €.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten: Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um 12,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert aus angepassten Mittelabrufungen basierend auf der Vorgabe, 2 Monatsäquivalente einzuhalten. Der höhere Auszahlungsbedarf ergibt sich u. a. durch die Umstellung auf vorgegebene Ratenpläne bei PROFI-Projekten.

PASSIVA

A. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich vorwiegend um Personalrückstellungen. Der Anstieg i. H. v. 0,1 Mio. € kommt vor allem durch die Dotierung der Rückstellung für Abfertigungen.

B. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung

1. Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten

Die Zunahme dieses Postens i. H. v. 31 Mio. € ergab sich aus den Bewilligungen für das Jahr 2022 i. H. v. 271,8 Mio. € (saldiert mit Einzügen) abzüglich der erfolgten Auszahlungen i. H. v. 240,8 Mio. €. Diese Zunahme ist auf die Erhöhung der Budgetmittel im FWF und die damit höheren Bewilligungssummen sowie auf ein verzögertes Abrufverhalten zurückzuführen.

2. Verbindlichkeiten aus bedingt bewilligten Forschungsprojekten

Die *bedingt bewilligten Forschungsprojekte* betreffen Förderungen von internationalen Projekten, die vom Kuratorium des FWF 2022 bereits bewilligt wurden und bei denen die Bewilligung durch eine ausländische Partnerorganisation zum Bilanzstichtag noch nicht vorlag. Da vonseiten des FWF bereits eine verpflichtende Zusage unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung einer ausländischen Partnerorganisation vorliegt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeit im Jahresabschluss. Unmittelbar nach Zu- oder Absage der ausländischen Partneror-

¹ Als Monatsäquivalent wird die Relation zwischen vorhandenen liquiden Mitteln auf Bankkonten und dem monatlichen Auszahlungsbedarf verstanden (wie viele Monate könnten ohne weiteren Mittelzufluss durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden).

ganisation wird die Förderung aufgrund der vom Kuratorium bereits erteilten Bewilligung freigegeben oder ausgebucht. Die 2022 bedingt bewilligten Forschungsprojekte i. H. v. 1,8 Mio. € sind um 2,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

II. Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen mit der NFTE haben sich 2022 um 31,6 Mio. € erhöht, da die 2022 zugesagten Zuwendungen des Fonds Zukunft Österreich erst in den Folgejahren zur Bewilligung gelangen.

GuV für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

(mit Ausnahme der wissenschaftlichen Apparate und Geräte)

	2022 EUR	2021 EUR	+ / - EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Forschungszuwendungen			
a) Zuwendungen des BMWF	273.709.399,94	235.274.511,40	38.434.888,54
b) Zuwendungen der Nationalstiftung für FTE	41.609.000,00	10.000.000,00	31.609.000,00
c) Zuwendungen der FWF-Stiftung alpha+	16.168,38	19.920,00	-3.751,62
d) andere Zuwendungen	2.750.462,00	4.884.667,41	-2.134.205,41
e) Zuschüsse und Spenden	1.349.330,92	791.314,07	558.016,85
	319.434.361,24	250.970.412,88	68.463.948,36
2. Veränderung der ausgenützten Mittelzusagen (BMK, FTE, Bundesländer und andere Geldgeber)	-32.116.637,67	22.750.691,35	-54.867.329,02
3. Erträge aus nicht ausgenützten Forschungsförderungen (Rückflüsse)	12.566.612,01	9.055.638,84	3.510.973,17
4. Verschiedene sonstige Erträge			
a) Erträge aus abgeschlossenen Forschungsprojekten	515,10	456,35	58,75
b) Aufwandsersätze und sonstige Erträge Verwaltung	695.871,68	394.838,63	301.033,05
c) Zinserträge	42.903,88	1.944,66	40.959,22
	739.290,66	397.239,64	342.051,02
	300.623.626,24	283.173.982,71	17.449.643,53

II. Aufwendungen

5. Aufwendungen für Forschungsförderung

a) Förderprogramm Projekte (Einzelprojekte inkl. KLIF & PEEK)	129.116.556,67	141.907.595,50	-12.791.038,83
b) Förderprogramm Karrieren	62.400.052,09	61.467.142,82	932.909,27
c) Förderprogramm Kooperationen	90.962.829,87	58.653.527,90	32.309.301,97
d) Förderprogramm Dissemination und Outreach	5.285.385,11	4.521.532,02	763.853,09
e) beauftragte Programme	5.468,07	1.144.740,15	-1.139.272,08
f) Veränderung bedingt bewilligter Forschungsprojekte BMBWF	-2.262.965,78	1.627.223,97	-3.890.189,75
g) Gehaltsverrechnungskosten für Forschungsprojekte	584.360,40	581.090,27	3.270,13
	286.091.686,43	269.902.852,63	16.188.833,80

6. Aufwendungen für Forschungsunterstützung

a) Forschungsaufwand aufgrund internationaler Abkommen	100.114,24	92.553,45	7.560,79
b) übrige	3.374,01	2.651,58	722,43
	103.488,25	95.205,03	8.283,22

7. Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand	9.768.577,77	8.733.293,96	1.035.283,81
b) Sachaufwand	4.659.873,79	4.442.631,09	217.242,70
	14.428.451,56	13.175.925,05	1.252.526,51

300.623.626,24	283.173.982,71	17.449.643,53
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ergebnis GuV

0,00	0,00	0,00
-------------	-------------	-------------

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

I. Erträge

Die Erträge im GJ 2022 sind insgesamt um 17,4 Mio. € gestiegen, wobei im Wesentlichen folgende Gruppen zu erwähnen sind:

1. und 2. Die Zuwendungen des BMBWF sind um 38,4 Mio. € gestiegen. Die Erträge aus Forschungszuwendungen der anderen Geldgeber müssen gemeinsam mit der Veränderung der Mittelzusagen berücksichtigt werden. Bei der Nationalstiftung für FTE ergibt sich damit ein Rückgang zum Vorjahr i. H. v. 22,9 Mio. €. Das resultiert aus der geringeren Dotierung der Nationalstiftung in den Vorjahren und damit geringeren Bewilligungen in 2022.

Die Zuwendungen seitens der Bundesländer und Stiftungen (inkl. alpha+) sind um rd. 2,5 Mio. € gesunken, was auf die in 2021 bewilligten EVTZ-Projekte sowie die Herzfelder'sche Familienstiftung und die Internet Stiftung zurückzuführen ist.

Die Zuschüsse und Spenden sind um 0,6 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf die ERA-NETs zurückzuführen ist.

3. Erträge aus nicht ausgenützten Forschungsförderungen (Rückflüsse): Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. € gestiegen.

II. Aufwendungen

Insgesamt sind die Aufwendungen für Forschungsförderung gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen Abweichungen sind Bewilligungen in folgenden Bereichen:

a) Projekte (Einzelprojekte inkl. KLIF & PEEK)	-12,8
c) Kooperationen	32,3
e) beauftragte Programme	-1,1
f) Veränderung bedingt bewilligter Forschungsprojekte BMBWF	-3,9

Bei den Projekten kam es zu einer Reduktion der Bewilligungssumme um 12,8 Mio. €. Der Großteil davon betrifft die Einzelprojekte.

Die Erhöhungen bei den Kooperationen betreffen insbesondere die SFBs, da die im November 2021 geplanten Bewilligungen auf Jänner 2022 verschoben wurden und die SFB-Verlängerungen um 10 Mio. € mehr betrugen als im Vorjahr.

Die bedingt bewilligten Forschungsprojekte (vom FWF bewilligt, Partnerorganisationen noch ausständig) sanken um 2,3 Mio. €, im GJ 2022 kam es zu einer Reduktion dieser Position, weshalb es zu einer Veränderung von 3,9 Mio. € kommt.

Die Verwaltungsaufwendungen sind aufgrund des erhöhten Personal- und Sachaufwands im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist der erhöhte Personalaufwand von rd. 1 Mio. € einerseits auf die gestiegene Mitarbeiter:innenanzahl und andererseits auf höhere Personalrückstellungen.

Bestätigung des Prüfers:

Als Prüfer des Jahresabschlusses des FWF zum 31.12.2022 dürfen wir bestätigen, dass die in der Darstellung der wesentlichen Veränderungen enthaltenen Zahlenangaben des Jahresabschlusses ordnungsgemäß aus dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet wurden und die Erläuterungen der Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FWF im GJ 2022 nicht in Widerspruch zu dem bei der Prüfung gewonnenen Verständnis stehen.

Wien, 6. März 2023

Grant Thornton Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Eginhard KARL

Wirtschaftsprüfer



Mag. (FH) Wolfgang LASERER

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.